

Fachinformationen im Auftrag Ihres Einzelhandelsverbandes

13 | 2024

Pro Rauchfrei: Abmahnungen wegen Tabak-Außenwerbung

Seit Jahresanfang ist jegliche Außenwerbung für Tabakprodukte, Tabakerhitzer, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter verboten (Zweites Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes, 23.10.20). Vom Verbot ausgenommen ist explizit die Werbung an Außenflächen einschließlich dazugehöriger Fensterflächen von Geschäftsräumen des Fachhandels. Der Handelsverband Tabak (BTWE) hatte sich in Anhörungen und Stellungnahmen dafür eingesetzt, den Begriff „Fachhandel“ klar zu definieren. Danach wären Geschäfte, die ihren Umsatz überwiegend mit Tabakerzeugnissen, elektronischen Zigaretten oder Nachfüllbehältern machen, als Fachgeschäfte vom Verbot eindeutig nicht betroffen. Dem war die Bundesregierung damals nicht gefolgt. Derzeit geht der Verband Pro Rauchfrei wegen vermeintlich rechtswidriger Außenwerbung für Tabakprodukte und verwandte Erzeugnisse wie E-Zigaretten an Ladenlokalen gegen deren Inhaber vor. Laut einer Kundeninformation der British American Tobacco Germany (BAT) stelle sich Pro Rauchfrei auf den Standpunkt, dass Fachhandel nur sei, wer ausschließlich mit Tabakprodukten handle. BAT tritt dem entgegen: „Fachhandel kann nach unserem Verständnis nämlich auch sein, wer sich auf den Handel mit Waren bestimmter Kategorien konzentriert, ohne dabei jedoch Geschäfte mit einem Mischsortiment auszuschließen.“ BAT ruft Handelspartner dazu auf, sich bei einer Abmahnung von Pro Rauchfrei umgehend mit BAT in Verbindung zu setzen und keine Unterlassungserklärung abzugeben.

Zusatzsteuer okay

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat einen in Deutschland schwelenden Steuerstreit geklärt. Es geht um die Zusatzsteuer auf erhitzten Tabak, wie er etwa in Iqos- und Glo-Geräten und konsumiert wird. Die Abgabe, die seit Januar 2022 zusätzlich zur herkömmlichen Tabaksteuer zu zahlen ist, ist vereinbar mit EU-Recht (Urteil vom 14.3.2024, Az. C 336 / 22, siehe Link unten). Die „Legal Tribune Online“ weist darauf hin, dass die kumulierten Steuern aus herkömmlicher



Tabaksteuer und Zusatzsteuer damit immer noch etwa 20 Prozent unter dem Steuersatz für Zigaretten liegen. Geklagt hatte die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, eine deutsche Tochter von Philip Morris. Die Klägerin stellt Tabak-Sticks für Iqos-Geräte her und hält die Zusatzsteuer für rechtswidrig. Sie erhob deshalb beim Finanzgericht (FG) Düsseldorf Klage.

Pfeifen-Frühling in Stuttgart

Der Weg zur Pfeife führte Mitte März nach Stuttgart-Vaihingen zur zweiten internationalen Messeveranstaltung, der „Pfeiferei“. Mit rund 700 Besuchern und 35 Ausstellern zieht Organisator Folkmar Schiek erneut eine durchweg positive Bilanz. Vor Ort in der „Alten Kelter“ herrschte bereits am Vormittag großer Andrang. Die Aussteller aus Deutschland, Zypern, Italien, England, Frankreich oder Dänemark – sie alle waren dem Ruf nach Stuttgart gefolgt und nutzten den großen lichtdurchfluteten Raum der „Alten Kelter“ für ihre Präsentationen. Im Mittelpunkt standen Fachgespräche und das Vernetzen innerhalb einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten, die viel Wert auf den Austausch miteinander legt. „Nächstes Jahr wird die ‚Pfeiferei‘ in die dritte Runde gehen“, kündigte Folkmar Schiek bereits an. „Wir behalten unser Messekonzept bei und werden die Anregungen aller Beteiligten sowie Besucher auswerten und an der einen oder anderen Ecke noch feilen.“

Lieferkettengesetz in Europa kommt

Die Mehrheit der EU-Staaten hat für ein gemeinsames europäisches Lieferkettengesetz gestimmt. Das teilte die belgische Ratspräsidentschaft jetzt mit. Deutschland hatte sich auf Bestreben der FDP enthalten. Das Gesetz soll bewirken, dass europäische Unternehmen das Einhalten von Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Lieferketten sicherstellen. Der jetzt angenommene Gesetzentwurf sieht dabei weniger strenge Regeln vor als der ursprüngliche Entwurf. Zunächst sollte das EU-Lieferkettengesetz bereits für Unternehmen ab 500 Beschäftigten mit einem globalen Umsatz von mehr als 150 Millionen Euro im Jahr gelten. Der neue Entwurf gilt erst für Unternehmen ab 1000 Beschäftigten, die jährliche Umsatzschwelle liegt bei 450 Millionen Euro. Nach der Abstimmung auf europäischer Ebene hatte FDP-Chef und Bundesfinanzminister Christian Lindner die Grundsatzkritik der Partei an der von einer Mehrheit der EU-Staaten unterstützten EU-Lieferkettenrichtlinie bekräftigt: „Wir hätten uns eine bürokratieärmere und praxistaugliche Lieferkettenrichtlinie gewünscht.“ Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales galt das 2023 in Kraft getretene nationale Gesetz zunächst für Unternehmen mit mindestens 3000 Mitarbeitenden, seit 2024 gilt es für Unternehmen mit mindestens 1000 Arbeitnehmern im Inland.

Casdagli Cigars mit neuem Vertriebspartner

Ab dem 1. April wird die Marke „Casdagli Cigars“ auf dem deutschen Markt vom Unternehmen „trade by CigarKings“ vertrieben. Gleichzeitig wird CigarKings exklusiver Distributor in Deutschland für die Marke „Smoking Jacket“, hergestellt in der Kelner Boutique Factory. Casdagli Cigars behält die Vertriebsrechte für ganz Europa, mit Ausnahme von Frankreich und der Schweiz. Kleinlagel Charles Fairmorn, bisher der alleinige Distributor für Casdagli Cigars und Smoking Jacket in Deutschland, ist nicht mehr mit dem Vertrieb der Marken in der Region verbunden.

protabac

protabac : Fachmagazin für den Tabakwaren-Einzelhandel mit Informationen über die Sortimentsbereiche Tabak, Lotto, Presse und Potenziell Risiko Reduzierte Produkte (PRRP)



EXKLUSIVES ANGEBOT MIT SONDERRABATT FÜR BTWE-MITGLIEDER

Die Tabak Zeitung ist die führende Fachzeitschrift für den Tabakwarengroß- und -einzelhandel. Sie ist die wichtigste Informations- und Kommunikationsplattform der Tabakbranche, wesentliches Bindeglied zwischen Industrie und Handel und unterstützt die Vermarktungskette optimal!

Damit auch Sie in Zukunft wöchentlich von der Aktualität und der Informationsvielfalt der Tabak Zeitung profitieren, erhalten Sie als BTWE-Mitglied heute ein ganz besonderes Angebot: Abonnieren Sie jetzt Die Tabak Zeitung für ein Jahr mit 20% Sonderrabatt für nur 171,20 € statt 214 €. Nutzen Sie dieses exklusive Angebot und bestellen Sie am besten gleich direkt beim DTZ-Leserservice unter 0711 – 7594-302. Dieses Angebot ist nur gültig, wenn der neue Abonnent in den vergangenen zwölf Monaten nicht Bezieher der DTZ war.

Hinweise zum [DATENSCHUTZ](#).

BTWE-Info

in Zusammenarbeit mit Die Tabak Zeitung (DTZ), Mainz

Chefredakteur: Marc Reisner

Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V.

An Lyskirchen 14 – 50676 Köln

Tel +49 221 27166-0

Fax +49 221 27166-20

E-Mail btwe@einzelhandel-ev.de

Internet www.tabakwelt.de